



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.03.2021
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:45 Uhr
 Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schäffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven
 Klinginger, Daniela

Presse

Thomae, Johannes

Abwesende und entschuldigste Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Harster, Sebastian

Thusbaß
 1. Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
3. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
4. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
5. Bekanntgaben und Informationen des Ersten Bürgermeisters an den Gemeinderat
6. Bestellung des Wassermeisters als technische Führungskraft
7. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten
8. Rathuserweiterung - Auslagerung in Bauhof
9. Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2013; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
10. Jahresrechnung: Entlastung über die Jahresrechnung 2013 gem. Art.102 Abs. 3 GO
11. Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2014: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
12. Jahresrechnung: Entlastung über die Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
13. Beiträge Mittagsbetreuung - Neuregelung
14. Stundensätze der Angestellten/Arbeiter - Neuregelung
15. Atommüll-Endlagersuche in Deutschland; Östlicher Gemeindeteil von Prutting als Teilgebiet (möglicher Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle) ausgewiesen
16. Neuerlass der Satzung über die Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagensatzung)
17. Einheimischenmodell - Allgemeines Ankaufsrecht der Gemeinde Prutting
18. Bebauungsplan Nr. 50 "Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum" mit Veränderungssperre; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Satzungsbeschlusses für die Veränderungssperre
19. Erschließung Baugebiet "Nördlich der Forststraße" - Massenmehrung
20. Antrag auf Vorbescheid zum Ausbau, bzw. Nutzungsänderung eines Wirtschaftsgebäudes zum Einbau einer Betriebsleiterwohnung auf Flur Nr. 2217 im Ortsteil Mühlthal
21. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, als

Anbau an einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle, Lager für Hackgut

- 22. Grundstücksverträge
- 23. Grundstücksverträge
- 24. Antrag Schöffner - Gleichbehandlung in den Ausschüssen
- 25. Antrag Schöffner - zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkungen

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 02.03.2021 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne den Gemeinderat Mathias Wimmer und aufgrund späterem Erscheinen ohne den Gemeinderat Rainer Nour-El-Din statt.

12 : 0

2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
-----------	---

entfällt

3.	Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
-----------	--

Für folgendes Bauvorhaben erfolgte die Genehmigungsfreistellung:

Keine.

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde eine isolierte Abweichung / Befreiung zugelassen:

BV 35/2020: Bau eines Carports und Aufstellung einer Verdampfer-Einheit der Luft-Wärmepumpe im Ortsteil Bamham auf Flur Nr. 2603/20 (isolierte Befreiung)

Kenntnisnahme

BV 14/2021: Errichtung eines Gartenhauses im Ortsteil Bamham auf Flur Nr. 2672/3 (isolierte Befreiung)

Kenntnisnahme

BV 13/2021: Bau eines offenen Carports mit Flachdach an der Winkelstraße auf Flur Nr. 270/4 (isolierte Abweichung)

Kenntnisnahme

Für folgendes Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einverständnis abgelehnt (Baugenehmigungsverfahren):

BV 9/2021: Bau eines Carports am Eschenweg auf Flur Nr. 192/13.

Begründung: Der Antrag war mit einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Forststraße“ verbunden. Allerdings wurde bei dem Bauvorhaben so massiv von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen, dass die Grundzüge der Planung stark berührt wurden und die Abweichung daher auch nicht mehr als städtebaulich vertretbar gesehen werden kann. Zudem wurde ein Eckpfeiler des Carports auf gemeindlichem Grund errichtet.

Kennntnisnahme

4.	Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
-----------	--

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Prutting der Gemeinde Prutting ist der Erste Bürgermeister befugt, an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen.

Vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß wurden an Stelle des Gemeinderats dringliche Anordnungen getroffen und unaufschiebbare Geschäfte besorgt.

Nach Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO wird dem Gemeinderat vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß hiermit Kenntnis gegeben welche dringlichen Anordnungen getroffen und unaufschiebbaren Geschäfte an Stelle des Gemeinderats besorgt wurden:

Neubaugebiet "Prutting, Nördlich der Forststraße"; Erschließungsplanung

Am 08.03.2021 wurde der Einbau einer Leerrohrtrasse (Angebot vom 17.11.2020 in Höhe von 32.232,19 € brutto, 19 %), in Absprache mit dem von der Gemeinde Prutting für die Erschließungsplanung beauftragten Ingenieurbüro für das Bauwesen Weisser PartG mbB, Bad Aibling, über die Firma Hintermayer GmbH, Höslwang, beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Kennntnisnahme

5.	Bekanntgaben und Informationen des Ersten Bürgermeisters an den Gemeinderat
-----------	--

6.	Bestellung des Wassermeisters als technische Führungskraft
-----------	---

Sachverhalt:

Gemäß Vorgaben der DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.) müssen verantwortliche Wassermeister zur technischen Führungskraft bestellt werden.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Besondere Befähigung der Technischen Führungskraft

Die technische Führungskraft beherrscht die Instrumente zur Erzielung der quantitativen und qualitativen Versorgungssicherheit. Sie verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Arbeitsorganisation, der Personalführung, der Betriebswirtschaft, in Rechtsfragen, in Kundenfragen und im Umgang mit Genehmigungsbehörden.

Die Befähigung einer Technischen Führungskraft ist damit weitaus höher zu bewerten als die einer üblichen Führungskraft mit ausschließlich Personalverantwortung. Die wichtigsten Aufgaben lassen sich wie folgt zusammenfassen: Leitung von Unternehmensbereichen, Sicherstellung einer hohen fachlichen Leistung, Verantwortung bei der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Veranlassung von Qualifikationsmaßnahmen für das Personal. Das gesamte Handeln dient dem Ziel, den Versorgungsauftrag bestmöglich und effizient zu erfüllen.

Meinung der Verwaltung:

Herr Josef Furtner ist sowohl fachlich als auch persönlich für die Ausübung der technischen Führungskraft geeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting bestellt Herrn Josef Furtner in seiner Funktion als Wassermeister ab 1.4.2021 zur technischen Führungskraft.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Gemeinderätin Agnes Bucher statt.

13 : 0

7. Bestellung eines Brandschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Herr Tobias Mächl soll ab 1.4.2021 zum Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Prutting bestellt werden. Aktuell hat die Gemeinde Prutting keinen Brandschutzbeauftragten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting bestellt Herrn Tobias Mächl ab 1.4.2021 zum Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Prutting.

14 : 0

8. Rathausenerweiterung - Auslagerung in Bauhof

Sachverhalt:

Aufgrund diverser Dorfgespräche möchte ich nochmal klarstellen, dass aktuell keine Rathausenerweiterung geplant ist.

Wir konnten einen Teil des Bauamtes in das Gebäude des Pruttinger Bauhofes auslagern. Außer ein paar neuen Leitungen und einem schnelleren Internetanschluss entstanden keine weiteren Kosten.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation und der Finanzlage der Gemeinde Prutting ist dies sicherlich im Interesse aller Bürger.

Kennntnisnahme

9. Kommunales Rechnungswesen: Jahresrechnung 2013; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.03.2021 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmerers, Herrn Jokic, vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2013 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA vom 11.03.2021.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.981.122,05 €
	Ausgaben	3.981.122,05 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	1.503.049,65 €
	Ausgaben	1.503.049,65 €
Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	26.327,93 €
	Vermögenshaushalt	181.954,67 €
Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	46,02 €
	Vermögenshaushalt	536.742,59 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) in seiner Funktion als Erster Bürgermeister ohne Johannes Thusbaß statt.

13 : 0

Thusbaß
1. Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

10.	Jahresrechnung: Entlastung über die Jahresrechnung 2013 gem. Art.102 Abs. 3 GO
------------	---

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2013 enthält keine Prüfungsfeststellungen, die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA v. 11.03.2021.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2013 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) in seiner Funktion als Erster Bürgermeister ohne Johannes Thusbaß statt.

13 : 0

11.	Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2014: Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
------------	--

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.03.2021 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmers, Herrn Jokic, vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2014 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA vom 11.03.2021.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	4.399.850,31 €
	Ausgaben	4.399.850,31 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.320.459,40 €
	Ausgaben	2.320.459,40 €

Thusbaß
1. Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	77.694,04 €
	Vermögenshaushalt	306.425,37 €
Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	46,02 €
	Vermögenshaushalt	961.591,86 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2014 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) in seiner Funktion als Erster Bürgermeister ohne Johannes Thusbaß statt.

13 : 0

12. Jahresrechnung: Entlastung über die Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
--

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2014 enthält keine Prüfungsfeststellungen, die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA v. 11.03.2021.

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2014 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) in seiner Funktion als Erster Bürgermeister ohne Johannes Thusbaß statt.

13 : 0

13. Beiträge Mittagsbetreuung - Neuregelung
--

Sachverhalt:

Als nun mehr als fünf Jahren unveränderter Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung der Grundschulkinder in Prutting, hat die Kämmerei eine Vergleichsrechnung vorgenommen.

Aktuell liegen die Beiträge bei einem Stundensatz von 1,66 € bis 0,85 € zuzüglich 1,00 € pro Tag für die Hausaufgabenbetreuung, was einen durchschnittlichen Stundensatz von 0,33 € bis 0,16 € ausmacht.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Die jährlichen Einnahmen betrugen im **Jahr 2019** inkl. Mittagessen (pro Mittagessen 3,50 €) und Zuschüssen 54.924,00 €, die Ausgaben 76.379,93 € mit einem Defizit von 21.455,93 €.

Einnahmen:	Zuschüsse	18.969,00 €	Ausgaben:	Gehälter:	70.188,54 €		
				zuzügl. Bas- telmaterial:	900,00 €		
	Beiträge	35.955,00 €		Mittagessen:	5.291,39 €		
	davon Mit- tagessen	4.641,00 €					
	Summe:	54.924,00 €		Summe:	76.379,93 €	Differenz:	<u>21.455,93 €</u>

Im **Jahr 2020** betrugen die Einnahmen inkl. Mittagessen (pro Mittagessen 3,50 €) und Zuschüssen 54.464,50 €, die Ausgaben 76.274,79 € mit einem Defizit von 21.810,29 €.

Einnahmen:	Zuschüsse	18.969,00 €	Ausgaben:	Gehälter:	70.188,54 €		
				zuzügl. Bas- telmaterial:	900,00 €		
	Beiträge	31.388,50 €		Mittagessen:	5.186,25 €		
	davon Mit- tagessen	4.654,50 €					
	Summe:	54.464,50 €		Summe:	76.274,79 €	Differenz:	<u>21.810,29 €</u>

Die Kämmerei schlägt vor, die Beiträge um 20 % zu erhöhen, um eine 90 %ige Kostendeckung zu erhalten.

Damit würden die Einnahmen **2021/2022** inkl. Mittagessen (pro Mittagessen 4,06 €) und Zuschüssen 72.398,85 € betragen, die Ausgaben ca. 79.716,39 € mit einem voraussichtlichen Defizit von ca. 7.317,54 €.

Einnahmen:	Zuschüsse	18.969,00 €	Ausgaben:	Gehälter:	70.188,54 €		
				zuzügl. Bas- telmaterial:	900,00 €		
	Beiträge	45.089,60 €		Mittagessen:	8627,85 €		
	davon Mit- tagessen	8.340,25 €					
	Summe:	72.398,85 €		Summe:	79.716,39 €	Differenz:	<u>7.317,54 €</u>

Somit würden sich folgende monatliche Gebühren ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 ergeben (inkl. Hausaufgabenbetreuung):

2 Vormittage => 58,80 € / 2,45 pro Stunde

3 Vormittage => 82,20 € / 2,30 pro Stunde

4 Vormittage => 98,40 € / 2,05 pro Stunde

5 Vormittage => 117,00 € / 1,95 pro Stunde

2 x bis 16 Uhr => 100,80 € / 2,10 pro Stunde

3 x bis 16 Uhr => 129,60 € / 1,80 pro Stunde

4 x bis 16 Uhr => 153,60 € / 1,60 pro Stunde

zuzüglich 1 Vormittag bis 14 Uhr => 28,00 €

zuzüglich 1 langer Tag bis 16 Uhr => 48,00 €

Die Kämmerei schlägt vor, die Elternbeiträge der gemeindlichen Mittagsbetreuung zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Kämmerei für die Gebührenerhöhung der gemeindlichen Mittagsbetreuung ab dem 01.09.2021 zu. Eine Satzung soll erarbeitet werden.

14 : 0

14. Stundensätze der Angestellten/Arbeiter - Neuregelung

Sachverhalt:

Stundensatz Arbeiter

Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten für "ehemalige Arbeiter" ab 01.03.2020

Arbeiter	Entgeltgruppe	Pro Stunde		Verwaltungsgemeinkosten	% Anteil	<u>Gesamt</u>
Arbeiter	E9a	42,75 €	zzgl.	15%	6,41 €	49,16 €
Arbeiter	E8	36,30 €	zzgl.	15%	5,45 €	41,75 €
Arbeiter	E7	36,97 €	zzgl.	15%	5,55 €	42,52 €
Arbeiter	E6	34,97 €	zzgl.	15%	5,25 €	40,22 €
Arbeiter	E5	32,35 €	zzgl.	15%	4,85 €	37,20 €
Arbeiter	E4	31,06 €	zzgl.	15%	4,66 €	35,72 €
Arbeiter	E3	29,83 €	zzgl.	15%	4,47 €	34,30 €
Arbeiter	E2Ü	29,63 €	zzgl.	15%	4,44 €	34,07 €
Arbeiter	E2	27,20 €	zzgl.	15%	4,08 €	31,28 €
Arbeiter	E1	22,09 €	zzgl.	15%	3,31 €	25,40 €

4. Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten für „ehemalige Arbeiter“ ab 1.3.2020

Personaldurchschnittskosten in €					
Entgeltgruppe	pro Jahr	pro Stunde	Entgeltgruppe	pro Jahr	pro Stunde
1	34 100	22,09	5	49 950	32,35
2	42 500	27,53	6	54 000	34,97
2Ü	45 750	29,63	7	55 700	36,08
3	46 050	29,83	8	56 050	36,30
4	47 950	31,06	9a	66 000	42,75

5. Arbeitsplatzkosten für Arbeiter und Nicht-Büroarbeitsplätze im Angestelltenbereich

Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes für Arbeiter können nicht dargestellt werden. Zwar können den durchschnittlichen Personalkosten als Verwaltungsgemeinkosten 15 % hinzugerechnet werden. Die Festlegung einer allgemein gültigen Pauschale ist aber wegen der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Arbeitsplätze der Arbeiter nicht möglich (Beispiel: Reinigung von Straßen und Plätzen von Hand oder Fahren eines Müllkompaktors). Entsprechendes gilt für die Nicht-Büroarbeitsplätze im Angestelltenbereich (z.B. Hausmeister).

6. Durchschnittliche Personalkosten und Kosten eines Arbeitsplatzes für Teilzeitkräfte

Die Personaldurchschnittskosten für Teilzeitkräfte sind in dem Verhältnis anzusetzen, in dem die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit einer Teilzeitkraft zu der einer Vollzeitkraft steht.

Anders verhält es sich mit den Kosten des Arbeitsplatzes. Die Verwaltungsgemeinkosten (z.B. Kosten der Beteiligung der Querschnittsämter und amtsinterne Kosten wie Amts- und Sachgebietsleitung) sind nämlich in der Regel etwa so hoch wie bei einer Vollzeitkraft. Denn es macht z.B. kaum einen Unterschied, ob das Gehalt für eine Vollzeitkraft oder eine Teilzeitkraft errechnet wird. Daraus folgt, dass der Ansatz der Verwaltungsgemeinkosten von 20 % der Personalkosten unabhängig von der vereinbarten Arbeitszeit aus den Personalkosten einer Vollzeitkraft in der gleichen Entgeltgruppe anzusetzen ist. Bei den Sachkosten kommt es darauf an, ob sich zwei (oder mehrere) Arbeitskräfte einen Arbeitsplatz teilen („Job-Sharing“) oder ob für jede Teilzeitkraft ein eigener Arbeitsplatz vorgehalten wird. Ist Letzteres der Fall, ist die volle Summe von derzeit 9.570 € (siehe obige Ziff. 1.4) für Sachkosten bei der Ermittlung der Kosten des Arbeitsplatzes anzusetzen, bei Job-Sharing der jeweilige Anteil.

GKBay 2020/81

EAPL: 030 (0330)

210

GK 9/2020

Stundensatz Angestellte

Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten und Kosten eines Büroarbeitsplatzes für "ehemalige Angestellte" ab 01.03.2020

	Entgeltgruppe	Kosten Büroarbeitsplatz pro Stunde
Angestellte	2	37,06 €
Angestellte	3	39,73 €
Angestellte	4	41,13 €
Angestellte	5	42,63 €
Angestellte	6	45,71 €
Angestellte	7	46,92 €
Angestellte	8	47,20 €
Angestellte	9a	54,60 €
Angestellte	9b	57,69 €
Angestellte	9c	57,03 €
Angestellte	10	59,89 €
Angestellte	11	68,29 €
Angestellte	12	74,02 €

2. Tabellen der durchschnittlichen Personalkosten und Kosten eines Büroarbeitsplatzes für „ehemalige Angestellte“ ab 1.3.2020

2.1 Allgemeine Tabelle

Entgeltgruppe	Personaldurchschnittskosten in €		Kosten eines Büroarbeitsplatzes in €	
	pro Jahr	pro Stunde	pro Jahr	pro Stunde
„erste Qualifikations-ebene“				
2	41 650	25,92	59 550	37,06
3	45 200	28,13	63 850	39,73
4	47 100	29,31	66 100	41,13
„zweite Qualifikations-ebene“				
5	49 100	30,55	68 500	42,63
6	53 200	33,11	73 450	45,71
7	54 850	34,13	75 400	46,92
8	55 200	34,35	75 850	47,20
9a	65 150	40,54	87 750	54,60

GK 9/2020

205

Entgeltgruppe	Personaldurchschnittskosten in €		Kosten eines Büroarbeitsplatzes in €	
	pro Jahr	pro Stunde	pro Jahr	pro Stunde
„dritte Qualifikations-ebene“				
9b ¹⁰⁾	69 250	43,09	92 700	57,69
9c	68 400	42,56	91 650	57,03
10	72 200	44,93	96 250	59,89
11	83 450	51,93	109 750	68,29
12	91 150	56,72	118 950	74,02
„vierte Qualifikations-ebene“				
13 ¹¹⁾	84 500	52,58	111 000	69,07
14	97 450	60,64	126 550	78,75
15	105 950	65,93	136 750	85,10
15 Ü	121 300	75,48	155 150	96,55

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Anpassung der Stundensätze für Angestellte und Arbeiter zu.

14 : 0

15. Atommüll-Endlagersuche in Deutschland; Östlicher Gemeindeteil von Prutting als Teilgebiet (möglicher Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle) ausgewiesen

Sachverhalt:

Der Zwischenbericht Teilgebiete, der am 28.09.2020 von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) veröffentlicht wurde, weist Teile des Landkreises Rosenheim als möglichen Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aus.

Folgende Gemeinden liegen im Teilgebiet 003_00TG_046_00IG_T_f_tUMj:

1. Gemeinde Babensham
2. Gemeinde Eiselfing
3. Gemeinde Stephanskirchen
- 4. Gemeinde Prutting**
5. Gemeinde Söchtenau
6. Gemeinde Halfing
7. Markt Bad Endorf
8. Gemeinde Höslwang
9. Gemeinde Eggstätt
10. Gemeinde Rimsting
11. Gemeinde Frasdorf
12. Markt Prien a. Chiemsee
13. Gemeinde Riedering
14. Gemeinde Bernau a. Chiemsee
15. Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee
16. Gemeinde Chiemsee

Links zu zentralen Informations- und Beteiligungsangeboten:

BASE

- Informationsplattform zum Standortauswahlverfahren: endlagersuche-infoplattform.de
- Online-Konsultationsplattform zum Zwischenbericht Teilgebiete: onlinebeteiligung-endlagersuche.de
- Zwischenbericht Teilgebiete: [endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20200928 Zwischenbericht Teilgebiete.html](https://endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/IP6/BASE/DE/20200928_Zwischenbericht_Teilgebiete.html)
- Virtuelle Endlagerausstellung "suche:X" des BASE: http://multimedia.qsb.bund.de/BFE/animation/ausstellung_suche_x/dist/index.html#
- Youtubekanal des BASE: youtube.com/channel/UCDSmPv9o-P5b46ixmujEGTw

Fachkonferenz Teilgebiete

- Zu den Dokumenten, Terminen und Arbeitsgruppen der Fachkonferenz: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/termine_node.html
- Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete: https://www.endlagersuche-infoplattform.de/webs/Endlagersuche/DE/Fachkonferenz/Geschaefststelle/geschaeftsstelle_node.html

BGE mbH

- Informationen zur Endlagersuche der BGE mbH: bge.de/de/endlagersuche
- Einblicke der BGE mbH: einblicke.de/standortauswahl
- Youtubekanal der BGE mbH: youtube.com/channel/UCgza989xHJFTVRC2NNusJw

NBG

- Internetauftritt des NBG: nationales-begleitgremium.de

Kenntnisnahme

16.	Neuerlass der Satzung über die Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagensatzung)
------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung bekommt immer wieder Anfragen bezüglich Werbemöglichkeiten im Gemeindegebiet. Es wurde schon des Öfteren angedacht eine Werbeanlagensatzung zu erstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten über den im Anhang befindlichen Entwurf der Satzung zu beschließen.

zurückgestellt

Wird im Bauausschuss vorberaten und dann wieder im Gemeinderat behandelt.

17.	Einheimischenmodell - Allgemeines Ankaufsrecht der Gemeinde Prutting
------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Prutting übte in der Vergangenheit bereits ein Ankaufsrecht gegenüber den Bürgern aus. Dieses wurde stets notariell festgesetzt, allerdings liegt bisher kein Gemeinderatsbeschluss vor. Dieser Beschluss soll heute herbeigeführt werden.

Wesentlicher Auszug aus der Notarurkunde:

„Das vorstehende Ankaufsrecht ist auf die Dauer von fünfzehn Jahren, gerechnet ab Erstbezug durch einen Berechtigten nach den gemeindlichen Richtlinien für Einheimische, befristet. Bei

einer Vermietung innerhalb der 15-Jahres-Frist an Nichtberechtigte Personen wird die 15-Jahres-Frist gehemmt. Das Ankaufsrecht erlischt also, wenn es innerhalb dieser Frist nicht ausgeübt wurde. Die Gemeinde ist verpflichtet, die zur Eintragung kommenden Vormerkung nach Ablauf der Frist auf Kosten der Eigentümer löschen zu lassen.“

Beschluss:

Die Gemeinde Prutting legt fest, dass das Ankaufsrecht der Gemeinde auf fünfzehn Jahre ab Erstbezug des Berechtigten nach den gemeindlichen Richtlinien für Einheimische befristet ist. Bei Vermietung innerhalb dieser Frist an Unberechtigte, wird die Frist gehemmt. Das Ankaufsrecht erlischt bei Nichtausübung nach den fünfzehn Jahren. In diesem Falle ist die Gemeinde verpflichtet, die zur Eintragung kommenden Vormerkungen nach Ablauf der Frist auf Kosten des Eigentümers löschen zu lassen.

14 : 0

18.	Bebauungsplan Nr. 50 "Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum" mit Veränderungssperre; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie des Satzungsbeschlusses für die Veränderungssperre
------------	---

Sachverhalt:

Am 16.01.2019 erfolgte durch das Landratsamt Rosenheim eine Baukontrolle.

Am Anwesen Prutting, Am Esbaum, Flur-Nr. 60/7 erfolgte eine ungenehmigte Nutzungsänderung (Unterbringung einer Autowerkstatt, mehrerer Büros und einer Wohnung). Genehmigt ist lediglich eine Lagerhalle mit späterer Umnutzung in zwei Läden (Az. BG-1997-2168).

Das gemeindliche Einvernehmen zum am 17.05.2019, nach Aufforderung durch das Landratsamt Rosenheim, eingereichten Antrag auf Nutzungsänderung wurde am 04.06.2019 nicht erteilt.

Vom Gemeinderat wurde am 04.06.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Der Erlass einer Veränderungssperre wurde am 25.06.2019 beschlossen.

Der Antrag auf Nutzungsänderung wurde am 02.07.2019 zurückgenommen.

Der Gemeinderat Prutting hat sich, aufgrund einer E-Mail vom Landratsamt Rosenheim, Bauleitplanung, vom 11.07.2019 in seiner Sitzung am 06.08.2019 erneut mit dem Bebauungsplan Nr. 50 "Teilbereich, Rosenheimer Straße bis Am Esbaum" mit Veränderungssperre beschäftigt. Ein Beschluss zum weiteren Vorgehen wurde nicht gefasst.

Eine Besichtigung durch den Bauausschuss erfolgte am 20.08.2019.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wurde die Beschlussfassung erneut zurückgestellt.

Der Gemeinderat Prutting hatte am 24.11.2020 die Beschlussfassung vertagt und um eine Vorbehandlung durch den Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss gebeten.

Im Vorfeld der Sitzung wurde vom Ersten Bürgermeister ein Gespräch mit dem Eigentümer geführt.

Stellungnahme des Bauamtes:

Der Flächennutzungsplan stellt für das Grundstück Flst. 60/7 als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO dar.

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Zulässig sind u. a. Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude sowie sonstige Gewerbebetriebe.

Empfehlung des Bauamtes:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 50 „Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum“ / des Erlassbeschlusses für die Veränderungssperre, statt Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.2019 um das Planungsziel der Gemeinde verbunden mit der Aufhebung des Satzungsbeschlusses für die Veränderungssperre und Neuerlass der Veränderungssperre.

Prüfung der Einleitung bauaufsichtlicher Maßnahmen durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Rosenheim).

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50 „Teilbereich Rosenheimer Straße bis Am Esbaum“ vom 04.06.2019 sowie der Beschluss über die Veränderungssperre vom 25.06.2019 werden aufgehoben.

Die Aufhebungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Das Landratsamt Rosenheim ist hierüber in Kenntnis zu setzen und zur Prüfung der Einleitung bauaufsichtlicher Maßnahmen aufzufordern.

14 : 0

19. Erschließung Baugebiet "Nördlich der Forststraße" - Massenmehrung
Sachverhalt:

Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen Bplan „Nördlich der Forststraße“ soll der Gehweg/ Parkplatz bis zur Alten Landstraße direkt mitgebaut werden.

Wenn wir diese Baumaßnahme direkt mit durchführen lassen, sparen wir erneute Kosten – z.B. für Baustelleneinrichtung.

Die Hochrechnung des Ingenieurbüros liegt bei knapp 52.000€ brutto.
Betrag ist im HH 1.6300.9587 verfügbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt den Mehrkosten aufgrund Massenmehrung zu. Die Ingenieurkosten (in Höhe von 5.900 €) sollen vom Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß nochmal nachverhandelt werden.

14 : 0

20. Antrag auf Vorbescheid zum Ausbau, bzw. Nutzungsänderung eines Wirtschaftsgebäudes zum Einbau einer Betriebsleiterwohnung auf Flur Nr. 2217 im Ortsteil Mühlthal
Sachverhalt:

Am 25.02.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Vorbescheid: „Im Wirtschaftsgebäude des Forstbetriebes soll im ersten Stock eine Nutzungsänderung vorgenommen werden, mit dem Ausbau einer 150 m² großen Wohnung für den zukünftigen Betriebsinhaber“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB, der Flächennutzungsplan weist eine Fläche für die Landwirtschaft aus. Es befindet sich zudem im Landschaftsschutzge-

biet „Schutz des Innates“, neben dem FFH-Gebiet „Innauen und Leitenwälder“ und in der Nähe des Flachlandbiotops „Altwasser und Schilfbereiche zwischen Leonhardspunzen und Mülththal“. Das Anwesen ist ein Altbestand ca. aus dem Jahre 1613.

zurückgestellt

Wird im Bauausschuss vorberaten und dann wieder im Gemeinderat behandelt.

21.	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, als Anbau an einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle, Lager für Hackgut
------------	---

Sachverhalt:

Am 08.03.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Anbau an einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle, Lager für Hackgut beim Ortsteil Inzenham auf Flur Nr. 965.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, laut Flächennutzungsplan in einer Fläche für die Landwirtschaft. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das Vorhaben ist vermutlich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2016, Az. IIB5-4606-001/13 und A2/Z6-7241-1/7 (vgl. Punkt 2.1 und 3.1 der Bekanntmachung) privilegiert. Für die Feststellung der Privilegierung ist das Landratsamt Rosenheim zuständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Anbau an einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle, Lager für Hackgut beim Ortsteil Inzenham auf Flur Nr. 965 wird erteilt.

14 : 0

22.	Grundstücksverträge
------------	----------------------------

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Kauf von unbebauten Grundstücken“ vom 15.03.2021, URNr. M 464/2021 wurde vor dem Notar Florian Machleidt, Wasserburg am Inn geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting erwirbt folgenden Grundbesitz:

Gemarkung Söchtenau Flurstück 4378 Osterfinger Leiten, Wald zu 10.211 qm und Flurstück 2788 Spöcker Feld, Grünland, Wald zu 6.170 qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notares Florian Machleidt, Wasserburg am Inn, URNr. 464/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

14 : 0

23. Grundstücksverträge

Sachverhalt:

Der Vertrag in Form der Urkunde „Kaufvertrag“ vom 03.03.2021, URNr. 0424/2021 wurde vor der Notarin Verena Schlittenbauer; Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Gemeinde Prutting veräußert folgenden Grundbesitz:

Gemarkung Prutting Flurstück 139/6 Nähe Forststraße, Verkehrsfläche zu 201 qm. Vertragsobjekt ist eine Teilfläche von ca. 9 qm.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde der Notarin Verena Schlittenbauer, Rosenheim, URNr. 0424/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

14 : 0

24. Antrag Schäffner - Gleichbehandlung in den Ausschüssen

Sachverhalt:

Da fast alle Ausschusssitzungen in Vollsitzung des Gemeinderats stattfinden, beantragt Gemeinderat Markus Schäffner eine Gleichstellung aller Gemeinderatsmitglieder bei Anwesenheit in den Ausschusssitzungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting ist für eine Gleichstellung aller Gemeinderatsmitglieder bei Anwesenheit in den Ausschusssitzungen. Die Verwaltung wird beauftragt die Geschäftsordnung zu überarbeiten.

Die Abstimmung erfolgte, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß.

1 : 12

25. Antrag Schäffner - zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkungen

Sachverhalt:

Gemeinderat Markus Schäffner beantragt eine Umsetzbarkeitsüberprüfung von tageszeitlich beschränkten Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund von Lärmschutz auf dem Gemeindegebiet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting beauftragt die Verwaltung abzuklären, welche Maßnahmen für die Umsetzung ergriffen werden müssen bzw. welche gesetzlichen Vorgaben dem entgegenstehen würden.

14 : 0

★ ★ ★